

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juli 2016
– Drucksache 16/260

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick
auf sich verändernde Marktgegebenheiten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag

- I. nimmt von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juli 2016 – Drucksache 16/260 – Kenntnis;
- II. begrüßt die mit der vorgeschlagenen Überarbeitung der AVMD-Richtlinie verfolgten Ziele, ausgewogene Rahmenbedingungen für alle Mediendienstanbieter zu schaffen, neue Regelungen für Videoplattformdienste einzuführen, den Schutz der Menschenwürde und von Minderjährigen zu verbessern, europäische Werke zu unterstützen und die kulturelle Vielfalt Europas zu fördern dem Grundsatz nach, hält jedoch einige Regelungen des Richtlinienentwurfs für bedenklich hinsichtlich der Achtung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit;
- III. stellt fest,
 1. dass der Richtlinienvorschlag die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder im Bereich des Rundfunk- und des Medienrechts berührt;
 2. dass die Europäische Union gerade im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung der Medien gehalten ist, sich gemäß Artikel 167 AEUV auf unterstützende und fördernde Maßnahmen zu beschränken und den Kompetenzbereich bei den Mitgliedstaaten zu belassen;

Ausgegeben: 20.07.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

3. dass die in Artikel 30 und Artikel 30 a formulierten Regelungen zu den nationalen Regulierungsstellen – etwa zur Entlassung der Leitungspositionen einer nationalen Regulierungsstelle, zu ihren Haushaltsplänen oder zum Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Regulierungsstellen – zu kleinteilig sind und die Möglichkeiten des nationalen Gesetzgebers zur Ausgestaltung nationaler unabhängiger Regulierungsstellen dadurch weit beschränkt werden;
4. dass die vorgeschlagene Stärkung der Gruppe der Europäischen Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) in der vorliegenden Form einen Eingriff in das Staatsorganisationsrecht der Mitgliedstaaten sowie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Rat der EU und im Kontaktausschuss zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) darstellt, der nicht im Interesse der Länder liegt;

IV. ersucht die Landesregierung,

sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die erforderliche Anpassung der AVMD-Richtlinie an neue Angebote der Medienunternehmen, ein verändertes Konsumentenverhalten und eine hierdurch verursachte Veränderung des Wettbewerbs im Binnenmarkt nicht zu Eingriffen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder und zu Einschnitten in die Medienaufsicht der Mitgliedstaaten führt.

14. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold